

MITTEILUNGSBLATT

Februar 2019 Nr. 281

Gesamterneuerungswahlen Gemeinderat

Für eine echte Wahl bedarf es mehr Kandidaten, als freie Sitze zur Verfügung stehen. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Kradolf-Schönenberg durften am Wahlwochenende eine Auswahl aus einem sehr guten Kandidatenfeld treffen. Im Namen des Gemeinderates bedanken wir uns bei allen, welche sich zur Wahl gestellt haben. Wie gut die Auswahl aller Kandidaten beim Stimmvolk angekommen ist, zeigt, dass **alle** das absolute Mehr erreicht haben. Die künftigen Mitglieder des Gemeinderates sowie ich als Gemeindepräsident bedanken uns herzlich für Ihr Vertrauen und freuen uns auf die kommende Legislatur 2019-2023, welche am 1. Juni 2019 beginnt.

Heinz Keller, Gemeindepräsident

Strassenvollsperrung Bahnübergang Oberfeld Kradolf

| | |
|----------------------------------|--|
| Ort: | Kradolf, Bahnübergang Oberfeld |
| Verkehrsbeschränkung/- umleitung | Vollsperrung, Umleitung Fahrtrichtung Bischofszell über Schönenberg – Schweizersholz – Hackbern nach Bischofszell. Die Gegenrichtung von Bischofszell nach Sulgen wird über Hohentannen – Heldswil – nach Sulgen umgeleitet. |
| Voraussichtliche Dauer | Montag, 11. März 2019, 19.00 Uhr bis Donnerstag, 14. März 2019, ca. 05.00 Uhr |
| Begründung | Sanierung Bahnübergang |

Kantonales Tiefbauamt, Abteilung Betrieb

Papiersammlung in Kradolf und Schönenberg

Datum: **Samstag, 02. März 2019**
Sammelgut: Altpapier und Karton
Besonderes: **Papier/Karton getrennt, gebündelt und gut sichtbar bereitstellen bis 07.30 Uhr!**
Durchführung: TV Schönenberg-Kradolf

Revision Ortsplanung

Die Revision Ortsplanung liegt **vom 08. März 2019 – 27. März 2019 öffentlich auf**. Für Betroffene und Interessierte besteht die Möglichkeit, sich während betreuter Sprechstunden im Gemeindehaus Schönenberg zu informieren.

Dienstag, 12.03.2019 von 16.00 bis 19.00 Uhr
Samstag, 16.03.2019 von 09.00 bis 11.00 Uhr
Freitag, 22.03.2019 von 16.00 bis 19.00 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates sowie der Bauverwalter stehen für Auskünfte zur Verfügung.

Öffentliche Auflage «Revision Ortsplanung»

Gestützt auf §§ 29 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) werden im Rahmen der generellen Revision der Ortsplanung folgende Unterlagen / Pläne öffentlich aufgelegt:

- Baureglement 2019
- Zonenplan 1:5'000

Öffentliche Bekanntmachung:

Zusätzlich werden gestützt auf § 14 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) und § 3 der Verordnung zum Planungs- und Baugesetz (PBV) öffentlich bekanntgemacht:

- Änderungen Richtplan mit Richtplantext
- Erschliessungsprogramm

Frist und Ort:

Die Auflage bzw. Bekanntmachung findet vom Freitag, 08. März 2019 bis Mittwoch, 27. März 2019 in der Gemeindeverwaltung Kradolf-Schönenberg, Thurbruggstrasse 11a, 9215 Schönenberg, während den Schalteröffnungszeiten statt. Zusätzlich sind sämtliche Unterlagen während der Auflagefrist auf der Homepage der Gemeinde www.kradolf-schoenenberg.ch aufgeschaltet.

Rechtsmittel:

Wer durch die aufgelegten Pläne oder die zugehörigen Vorschriften berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist schriftlich und begründet Einsprache erheben.

Zum Richtplan und zum Erschliessungsprogramm kann sich jedermann während der Bekanntmachungsfrist äussern. Einsprachen und Einwendungen sind an den Gemeinderat Kradolf-Schönenberg, Thurbruggstrasse 11a, 9215 Schönenberg, zu richten.

Kradolf-Schönenberg, 07.02.2019

Gemeinderat Kradolf-Schönenberg

Aus den Verhandlungen des Gemeinderats

WW-Projekt Ersatz Steuerleitung Neukirch-Buhwil: Schlussabrechnung

Für das WW-Projekt Ersatz Steuerleitung Neukirch - Buhwil genehmigt der Gemeinderat die Schlussabrechnung im Betrage von CHF 60'066.10 inkl. MwSt. Gegenüber dem vom Gemeinderat am 20.06.2017 genehmigten Kredit von CHF 66'000.- haben sich somit Minderkosten von CHF 5'933.90 (-8.99%) ergeben.

Projekt Sicherheitsverbesserung Kurve Bötschimühle, Gehweg Buhwil: Schlussabrechnung

Im Zusammenhang mit dem Projekt Sicherheitsverbesserung Kurve Bötschimühle, Gehweg Buhwil, genehmigt der Gemeinderat einstimmig die Schlussabrechnung mit Gesamtkosten von CHF 115'460.05 inkl. MwSt. Gegenüber dem Kostenvoranschlag von CHF 142'000.- haben sich somit Minderkosten von CHF 26'539.95 ergeben.

Sanierung Bahnhofstrasse Süd, Kradolf: Schlussabrechnung

Im Zusammenhang mit der Sanierung Bahnhofstrasse Süd, Kradolf, genehmigt der Gemeinderat die Bauabrechnung mit Gesamtkosten von CHF 255'327.25 inkl. MwSt. Der Gesamtkostenvoranschlag (Kredit von GV am 7.6.2017 genehmigt) beträgt CHF 300'000.- inkl. MwSt. Nach Abzug des Instandstellungsanteils der SBB AG von CHF 30'000.-, welcher massiv tiefer als vorgesehen ausgefallen ist und der Direktleistungen der SBB AG von CHF 33'000.- beträgt der Kostenanteil für die Gemeinde effektiv CHF 225'327.25 inkl. MwSt.

Fuss- und Radwegverbindung Buhwil-Faarhus: Schlussabrechnung

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Fuss- und Radwegverbindung Buhwil-Faarhus genehmigt der Gemeinderat die Schlussabrechnung mit Gesamtkosten von CHF 86'387.05 inkl. MwSt. Gegenüber dem Kostenvoranschlag von CHF 96'297.- haben sich somit Minderkosten von CHF 9'909.95 ergeben.

EW-Projekt Sanierung Bühlstrasse, Neukirch an der Thur: Schlussabrechnung

Im Zusammenhang mit dem EW-Projekt Sanierung Bühlstrasse, Neukirch an der Thur, genehmigt der Gemeinderat die Schlussabrechnung im Betrage von CHF 93'863.90 inkl. MwSt. Gegenüber dem vom Gemeinderat am 27.03.2018 bewilligten Kredit von CHF 107'000.- haben sich somit Minderkosten von CHF 13'136.10 (-12.28%) ergeben.

EW-Projekt Strassenbeleuchtung Störehuus, Schönenberg: Schlussabrechnung

Im Zusammenhang mit dem EW-Projekt Strassenbeleuchtung Störehuus, Schönenberg, genehmigt der Gemeinderat die Schlussabrechnung im Betrag von CHF 9'504.35 inkl. MwSt. Gegenüber dem vom Gemeinderat am 24.04.2018 genehmigten Kredit von CHF 17'000.- haben sich somit Minderkosten von CHF 7'495.65 (-44.09%) ergeben (Begründung: Es wurde auf einen Leuchtpunkt verzichtet, beschränkter Aufwand Tiefbau).

EW-Projekt Erweiterung Strassenbeleuchtung Oberdorf, Buhwil: Schlussabrechnung

Im Zusammenhang mit dem EW-Projekt Erweiterung Strassenbeleuchtung Oberdorf, Buhwil, genehmigt der Gemeinderat die Schlussabrechnung im Betrage von CHF 17'358.40 inkl. MwSt. Gegenüber dem vom Gemeinderat am 24.04.2018 genehmigten Kredit von CHF 17'500.- haben sich somit Minderkosten von CHF 141.60 (-0.81%) ergeben.

EW-Projekt Ersatz Trennkabinen durch VK Oberdorf, Buhwil: Schlussabrechnung

Im Zusammenhang mit dem EW-Projekt Ersatz Trennkabinen durch Verteilkabinen Oberdorf, Buhwil, genehmigt der Gemeinderat die Schlussabrechnung im Betrage von CHF 35'377.90. Gegenüber dem vom Gemeinderat am 19.06.2018 genehmigten Kredit von CHF 47'000.- haben sich somit Minderkosten von CHF 11'622.10 (-24.73%) ergeben.

EW-Projekt Ersatz MS-Anlage UNIFLUORC TS Bleikenrüti, Kradolf: Schlussabrechnung

Im Zusammenhang mit dem EW-Projekt Ersatz MS-Anlage UNIFLUORC TS Bleikenrüti, Kradolf, genehmigt der Gemeinderat die Schlussabrechnung im Betrage von CHF 28'124.85 inkl. MwSt. Gegenüber dem vom Gemeinderat am 19.06.2018 genehmigten Kredit von CHF 49'000.- haben sich somit Minderkosten von CHF 20'875.15 (-42.60%) ergeben.

EW-Sanierung Buchzelg, Neukirch an der Thur: Schlussabrechnung

Im Zusammenhang mit dem EW-Projekt Sanierung Buchzelg, Neukirch an der Thur, genehmigt der Gemeinderat die Schlussabrechnung im Betrage von CHF 51'122.85 inkl. MwSt. Gegenüber dem vom Gemeinderat am 19.06.2018 genehmigten Kredit von CHF 70'000.- haben sich somit Minderkosten von CHF 18'877.15 (- 6.97%) ergeben.

EW-Projekt TS Dorf zu TS Oberfeld, Kradolf: Schlussabrechnung

Im Zusammenhang mit dem EW-Projekt HS Ringkabel TS Dorf zu TS Oberfeld, Kradolf, genehmigt der Gemeinderat die Schlussabrechnung im Betrage von CHF 74'933.55 inkl. MwSt. Gegenüber dem vom Gemeinderat am 18.09.2018 genehmigten Kredit von CHF 85'000.- haben sich somit Minderkosten von CHF 10'066.45 (-11.84%) ergeben.

Informationen Grüngutentsorgung 2019

In diesem Jahr gibt es einige **Veränderungen** bei der Grüngutentsorgungsstelle in Schönenberg. Um den neuen Vorschriften seitens des Kantons gerecht zu werden, wird die Entsorgungsstelle eingezäunt, damit nur Berechtigte Zutritt haben.

Neu erwartet Sie ein **elektrisches Schiebeter** beim Kompostplatz, dass Sie mit einem persönlichen Batch (Transponderschlüssel) einfach öffnen können. Zur Verteilung der Grüngut-Abo's erhalten Sie die **Rechnung** für das aktuelle Jahr. **Nach Zahlungseingang werden Ihnen die Abo-Karte und der Zutritts-Batch zugestellt.**

Neu sind wir **MWST-pflichtig** und müssen die Steuer weiter verrechnen. Die **Abo-Gebühren erhöhen sich somit um 7,7%** und kosten neu CHF 86.15 inkl. Mwst und für Auswärtige CHF 118.45 inkl. Mwst. Auf den neuen Batch wird einmalig ein **Depotbetrag von CHF 30.00** erhoben und bei Rückgabe zurückerstattet.

Die **Entsorgungszeiten** sind wie folgt: **März bis Oktober**

Montag – Freitag, 07.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 19.00 Uhr / Samstag, 07.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 17.00 Uhr

Die bedienten Annahmezeiten am Dienstag von 18.00 – 19.00 Uhr bleiben wie bisher bestehen.

Bei Benutzung des **Anhängers** muss 1 Woche vorher die Verfügbarkeit angefragt werden. Die Preise für den Anhänger bleiben gleich bei CHF 50.00 und beim Selbstentlad bei CHF 20.00 inkl. Mwst. Bitte entsorgen Sie nur kompostierbare Abfälle im Grüngut und separieren Sie Küchenabfälle und Speiseresten (Speisereste und Küchenabfälle werden in einer Biogasanlage in neue Energie umgewandelt).

Bei allfälligen Fragen steht Ihnen Michael Fässler gerne zur Verfügung unter der Nummer 079 438 32 29 oder per E-Mail m.faessler@gartenbau-faessler.ch. *M. Fässler*

Sprechstunde Energie: Heizungersatz, was ist erlaubt?

Wann: Montag, 25. März 2019, 19.00 – 20.30 Uhr, mit anschliessendem Apéro

Wo: Kantonsschule, Aula, Weitenzelgstrasse 12, 8590 Romanshorn

Input-Referate zu den Themen „Heizungersatz – Überblick über die verschiedenen Heizsysteme, Impulsberatung Heizungersatz, Wirtschaftlichkeit und Förderbeiträge etc.“. Die Veranstaltung ist kostenlos. Weitere Infos und Anmeldung unter www.energie-agenda.ch. *Abteilung Energie Kanton Thurgau*

Tage der offenen Ateliers, Samstag und Sonntag, 21. und 22. September 2019

Nach dem Erfolg der «Kulturnacht» im Gemeinde-Jubiläumsjahr 2016 soll wieder ein Kulturanlass in einem ähnlichen Rahmen stattfinden. Interessierte von nah und fern sollen die Gelegenheit erhalten, unsere Kultur- und Kunstschaffenden direkt an Ihrer Wirkungsstätte zu besuchen und mit Ihnen unkompliziert ins Gespräch zu kommen. Bestimmt gibt es für Alle viel Neues zu entdecken!

Gehören Sie zu den Kunst- und Kulturschaffenden, die in Kradolf-Schönenberg wohnen oder in unserer Gemeinde ein Atelier betreiben? Sind Sie interessiert daran, am Wochenende vom 21. und 22. September 2019 Ihre Werke auszustellen und mit Ihren Besuchern aktiv in Kontakt zu treten? Falls ja, zögern Sie nicht und **melden Sie sich bis zum 25.4.2019** an! Für die Anmeldung sowie für weitere Informationen zum Anlass steht Ihnen Max Staub gerne unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung.

Max Staub, Gemeinderat Kultur, Sport und Vereine, Email maxman@bluewin.ch, 071 640 03 25

Max Staub, Gemeinderat Kultur, Sport und Vereine

Besondere Leistungen



von links: Janis Munz, Mara Schönholzer, Lea Staub

Grosserfolg für Armbrustschützenverein Buhwil-Neukirch an den Schweizermeisterschaften in Wil

Mara Schönholzer gewinnt den **Schweizermeistertitel** stehend bei der Elite. Janis Munz und Lea Staub belegen bei den Junioren die Ränge 4 und 6.

Weitere Informationen und detaillierte Ranglisten finden Sie im Internet über www.easv.ch.

Der Gemeinderat gratuliert ganz herzlich zu diesen hervorragenden Resultaten und wünscht den Schützinnen weiterhin viel Erfolg und Freude! Bravo!

Noch 3 Monate



Diese Truppe ist seit anderthalb Jahren am Vorbereiten des wohl attraktivsten Kantonalen Festes, welches unser Kanton zu bieten hat. Ja, unser Musikverein Kradolf-Schönenberg ist Gastgeber des Kantonalen Musikfestes 2019, welches nur alle fünf Jahre durchgeführt wird. Dies ist für unseren Musikverein eine ausserordentliche Herausforderung und ohne die tatkräftige Unterstützung durch andere Vereine nicht zu bewältigen, werden an diesem Wochenende doch gegen 600 Helfer benötigt.

Am Wochenende vom 1. und 2. Juni werden über 50 Musikvereine mit rund 2000 Bläserinnen und Bläser in unserem Dorf zu einem friedlichen Wettkampf um Punkte und einer guten

Rangierung antreten. Die Teilnahme an diesem Musikfest ist für alle Mitgliedervereine obligatorisch.

So meldet sich jeder Verein in einer seinem Können entsprechenden Stärkeklasse an (Höchstklasse, 1. bis 4. Stärkeklasse). Am Wettbewerb präsentiert er sich einer dreiköpfigen, professionellen Jury mit einem selbst gewählten Musikstück, einer vom kantonalen Verband vorgeschriebenen Komposition, welche erst 10 Wochen vor dem Fest abgegeben wird. Zusätzlich muss sich jeder Verein auf der Strasse mit einem Marsch marschierend präsentieren.

Wir beginnen das Fest aber bereits am Freitagabend, dem 31. Mai 2019 mit einem speziellen Programm für unsere Dorfbewohner. Sie können sich mit ihrer ganzen Familie im grossen Festzelt kulinarisch und musikalisch verwöhnen lassen.

Mehr zu diesem speziellen Freitag und dem Musikwochenende in der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblattes unserer Gemeinde.

Für das OK: Werner Messmer

Information zur Prämienverbilligung 2019

Grundsatz

Der Kanton Thurgau gewährt versicherten Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine Individuelle Prämienverbilligung (IPV) für die obligatorische Krankenversicherung (OKP).

Wer hat Anspruch auf IPV?

Die IPV wird Personen ausgerichtet, die bei einem vom Bund anerkannten Krankenversicherer die obligatorische Krankenpflegeversicherung gemäss KVG abgeschlossen haben und

- a) am 1. Januar 2019 ihren steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Thurgau hatten oder
- b) eine Grenzgänger- oder Kurzaufenthaltsbewilligung haben und mindestens drei Monate im Kanton Thurgau erwerbstätig sind.

Antragsverfahren

Die Gemeinden ermitteln die bezugsberechtigten Personen aufgrund der provisorischen Steuerdaten per 31. Dezember des Vorjahres und stellen diesen im Verlauf des Frühjahres ein Antragsformular zu. Das unterzeichnete Formular ist innert 30 Tagen, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember des betreffenden Jahres bei der Krankenkassenkontrollstelle der zuständigen Gemeinde einzureichen. Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch auf die Prämienverbilligung. Eine Neubemessung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

Berechnungsgrundlage Erwachsene

Massgebend ist die provisorische einfache satzbestimmende Steuer zu 100 % per 31. Dezember des Vorjahres.

IPV-Ansätze 2019 für Erwachsene

| Kat. | Einfache Steuer zu 100 % in Fr. | IPV 2019 in Fr. |
|------|---------------------------------|-----------------|
| A | bis 400.00 | 2'208.00 |
| B | bis 600.00 | 1'656.00 |
| C | bis 800.00 | 1'104.00 |

Berechnungsgrundlage Kinder (Jahrgang 2001 – 2018)

Versicherte Kinder werden auf Basis der einfachen Steuer zu 100 % der Eltern, respektive der prämienzahlenden Person bemessen. Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem Fr. 0.00 nicht übersteigen.

IPV-Ansätze 2019 für Kinder

| Kat. | Einfache Steuer zu 100 % in Fr. | IPV 2019 in Fr. |
|------|---------------------------------|-----------------|
| D | bis 800.00 | 984.00 |
| E | bis 1'600.00 | 612.00 |

Geburt oder Zuzug nach dem 1. Januar 2019

Nach diesem Stichtag Geborene oder Zugezogene sind erst ab 1. Januar 2020 bezugsberechtigt.

Wegzug in einen anderen Kanton

Massgebend sind die persönlichen Verhältnisse per 1. Januar 2019. Erfolgt im Laufe des Jahres ein Wegzug in einen anderen Kanton, wird die IPV für das gesamte Jahr 2019 vom Kanton Thurgau ausgerichtet.

Wegzug ins Ausland

Der Anspruch auf IPV besteht bis zum Ende des Wegzugsmonats.

Junge Erwachsene in Ausbildung (Jahrgang 1994 bis 2000)

Junge Erwachsene in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, die sich am 31. Dezember 2019 in einer Ausbildung befinden, haben Anspruch auf 50 % der effektiven KVG-Prämie, maximal 50 % der kantonalen Durchschnittsprämie (Jahr 2019: Fr. 3'948.00, davon 50 % = Fr. 1'974.00). Die bezugsberechtigten Personen erhalten im laufenden Jahr die zustehende IPV nach Kat. A – C. Sie können im Folgejahr eine Neubeurteilung beantragen.

Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV- oder IV-Rente und Sozialhilfebezüger

Bezüger und Bezügerinnen von EL erhalten eine EL-Prämienpauschale. Diese wird direkt der Krankenkasse überwiesen. Ein IPV-Antrag ist nicht notwendig.

Personen, die Sozialhilfe beziehen, erhalten eine pauschale IPV. Die Sozialen Dienste der zuständigen Gemeinde helfen, die Anträge korrekt auszufüllen.

Bei einem Wegfall der Ergänzungsleistungen oder der Sozialhilfe besteht möglicherweise ein Anspruch auf die reguläre IPV. Der entsprechende Antrag muss fristgerecht eingereicht werden.

Grenzgänger

Grenzgänger sowie deren nichterwerbstätige Familienangehörige, die gemäss KVG eine OKP in der Schweiz haben, können bei der zuständigen Gemeinde einen Antrag für IPV stellen. Verwirkungszeitpunkt für die Geltendmachung ist der 31. Dezember des betreffenden Jahres. Die persönlichen Verhältnisse per 1. Januar sind nicht massgebend. Personen, die über das Jahresende im Kanton erwerbstätig sind, müssen pro Kalenderjahr einen Antrag stellen.

Der Lebensmittelpunkt von Grenzgängern liegt im Ausland. Deshalb hat vor der Berechnung der IPV eine Kaufkraft- und Währungsbereinigung der Einkommens- und Vermögenswerte zu erfolgen.

Kurzaufenthalter

Kurzaufenthalter sowie deren nichterwerbstätige Familienangehörige, die gemäss KVG eine OKP in der Schweiz haben, können bei der zuständigen Gemeinde einen Antrag für IPV stellen. Verwirkungszeitpunkt für die Geltendmachung ist 30 Tage vor Ablauf der Aufenthaltsbewilligung bzw. vor Abreise ins Ausland. Die persönlichen Verhältnisse per 1. Januar sind nicht massgebend. Personen, die sich über das Jahresende im Kanton aufhalten, müssen pro Kalenderjahr einen Antrag stellen.

Der Lebensmittelpunkt von Kurzaufenthaltern liegt im Ausland. Deshalb hat vor der Berechnung der IPV eine Kaufkraft- und Währungsbereinigung der Einkommens- und Vermögenswerte zu erfolgen.

Neubemessung / Neubeurteilung

Wurde im Vorjahr nicht automatisch ein Antragsformular zugestellt, respektive bestand kein Anspruch oder lassen sich gestützt auf die definitive Steuer-Schlussrechnung oder im Falle der Jahresaufenthalter gestützt auf die Tarifkorrektur verschlechterte wirtschaftliche Verhältnisse nachweisen, kann die bezugsberechtigte Person innert 30 Tagen seit Rechtskraft der Steuer-Schlussrechnung oder der Tarifkorrektur des betreffenden Jahres eine Neubemessung der IPV verlangen. Wird die Frist verpasst, verfällt ein allfälliger Anspruch. Differenzbeträge von weniger als Fr. 30.00 werden nicht ausbezahlt.

Eine Neubemessung muss beantragt werden. Eine Neubemessung von Amtes wegen ist nicht zulässig.

Auszahlung der Prämienverbilligung

Die Auszahlung erfolgt direkt an den zuständigen Krankenversicherer. Eine direkte Auszahlung an die bezugsberechtigte Person ist nicht möglich.

Zuständigkeiten

Die Zuständigkeit zur Prüfung des Anspruches auf IPV liegt bei der Krankenkassenkontrollstelle der Wohnsitzgemeinde, respektive derjenigen Gemeinde, in welcher der Arbeitgeber seinen Sitz hat.

Rechtliche Hinweise

Dieses Informationsblatt vermittelt einen allgemeinen Überblick. Rechtsansprüche können daraus nicht geltend gemacht werden. Rechtsgrundlagen für die Prämienverbilligung im Kanton Thurgau sind:

- Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (KVG),
- Gesetz über die Krankenversicherung vom 25. Oktober 2014 (TG KVG),
- Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über die Krankenversicherung vom 20. Dezember 2011 (TG KVV).

Schulbehörde | Rücktritt & Neuwahl

Rücktritt von David Moyses, Hosenruck

David Moyses, Hosenruck, trat per 20.11.2018 aus beruflichen Gründen aus der Schulbehörde VSG Nollen zurück. David Moyses wurde per 1. August 2017 in die Behörde der VSG Nollen gewählt. Er stand dem Ressort Finanzen vor. Bis zur Neuwahl wird sein Ressort von der Schulpräsidentin übernommen.

Ablauf Neuwahl Behördenmitglied VSG Nollen

Die Schulbehörde hat die Neuwahl eines Behördenmitglieds auf den 19. Mai 2019 festgesetzt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am 20. Oktober 2019 statt.

Die **Wahllisten** nach Art. 28 des Gesetzes über Stimm- und Wahlrecht können auf der Schulverwaltung der VSG Nollen bezogen werden und sind **spätestens bis Montag, 25. März 2019, 17.00 Uhr, bei der Schulverwaltung einzureichen**. Der Amtsantritt ist sofort nach der Wahl vorgesehen.

Das neue Behördenmitglied soll neben den allgemeinen Behördentätigkeiten eine der beiden folgenden Ressortfunktionen übernehmen:

Ressort Finanzen: Für diese wichtige und sehr interessante Stelle sind Vorkenntnisse in Finanzen hilfreich, jedoch keine Voraussetzung. Der Kanton bietet ein Weiterbildungsangebot und dank der engen Zusammenarbeit mit unserer Schulverwaltung wird die Einarbeitung schlank funktionieren.

Ressort ICT (Informations- und Kommunikationstechnologien): Dieses befasst sich mit dem pädagogischen Einsatz von ICT im Unterricht. Entsprechend benötigen interessierte Kandidaten ein Flair für ICT. Weitere ICT Kenntnisse sind von Vorteil, aber keine notwendige Voraussetzung.

Schulpräsidentin Maïke Scherrer (maïke.scherrer@vsg-nollen.ch) gibt gerne weiterführende Auskunft. Zusätzlich steht vom Verband Thurgauer Schulgemeinden VTGS eine Broschüre 'Schulbehörde – ein Amt für Sie!' unter www.vtgs.ch zur Verfügung.

Falls Sie eines der beiden Ressorts interessiert, freut sich die Wahlkommission, bestehend aus den vier Gemeindepräsidenten unseres VSG Nollen Gebietes, über Ihre Kontaktaufnahme. Für das Gemeindegebiet Neukirch und Buhwil: Heinz Keller, h.keller@pgks.ch, VSG Nollen, Maïke Scherrer, Präsidentin

Volksschulgemeinde Region Sulgen
Schulverwaltung
Auholzstrasse 35 / Postfach 59
8583 Sulgen
Tel. 071 644 99 66
schulverwaltung@vsgsulgen.ch



Projektwettbewerb im Einladungsverfahren Neubau Doppelkindergarten, 9214 Kradolf

Die Volksschulgemeinde Region Sulgen plant den Neubau eines Doppelkindergartens auf dem Schulareal in Kradolf.

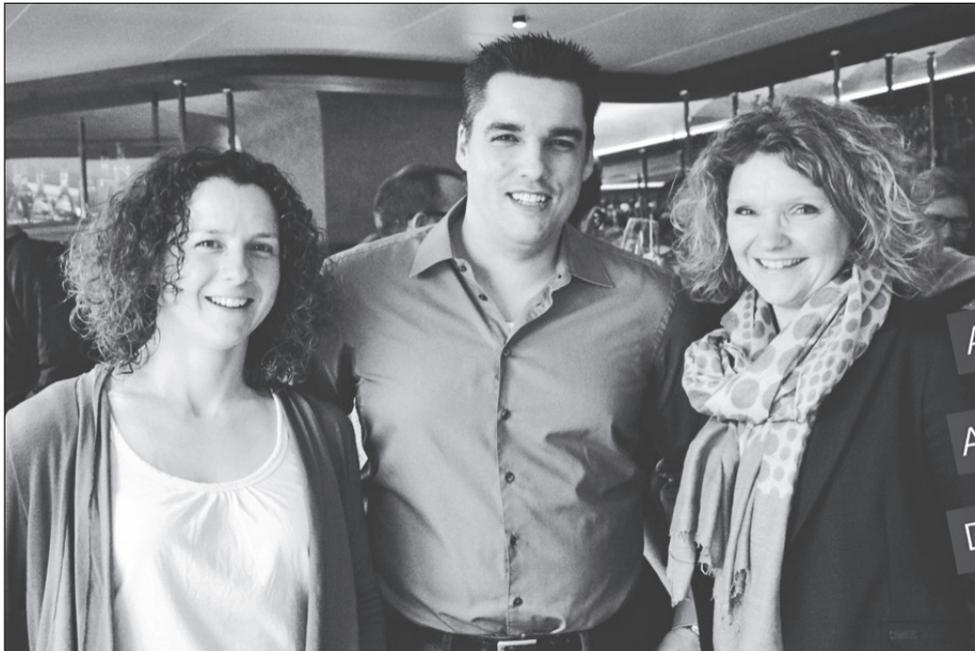
Architektur- und Planungsbüros aus dem **AachThurLand** sind eingeladen, sich für den Projektwettbewerb zu bewerben.

Interessiert?

Dann fordern Sie bei der Schulverwaltung weitere Informationen für die Einreichung Ihres Bewerbungsdossiers an.

Ihre Bewerbungsunterlagen erwarten wir dann bis 15. März 2019.

Volksschulgemeinde Region Sulgen



Die erhaltenen Stimmen
sind der Ansporn für uns.

Im Sinne der Gemeinde
werden wir unser Bestes
geben und schätzen Ihren
Vertrauensvorschuss.

Andrea Müller-Richner

Andrea Zuberbühler

Dominik Bosshart

danken Ihnen!

Ausstellung

Frühling im Blumenland

Gemeinsames Frühlingserwachen mit Handwerkern und Künstlern aus der Region.

Samstag 23. März 08.00 bis 16.00 Uhr

Sonntag 24. März 09.00 bis 16.00 Uhr

Mit Kaffeestube im Treibhaus

www.blumenland-mueller.ch

Blumenland Hauptstrasse 60 9214 Kradolf 071 642 20 22



BLUMENLAND

Erleben Sie Tertianum
Rosengarten hautnah

Mit-Mach-Woche

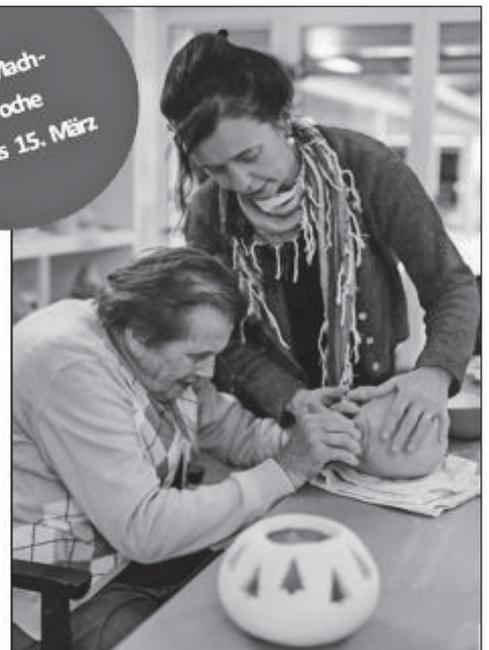
11. bis 15. März, täglich ab 14:00 Uhr

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

TERTIANUM

Tertianum Rosengarten
Hauptstrasse 19
9214 Kradolf
Tel. 071 544 25 25
rosengarten@tertianum.ch
www.rosengarten.tertianum.ch

Mit-Mach-
Woche
11. bis 15. März



Verschiedenes



Lachen - wie geht das?

Am letzten Seniorenstamm konnten die vielen Teilnehmer von Herzen lachen! Im Referat zeigte die Lach- und Humortrainerin Frau Franziska Fruttiger, (Lachen aus dem FF) ein paar Tricks und erzählte, warum wir damit der Gesundheit etwas Gutes tun, denn Lachen ist viel ansteckender als jeder Grippevirus. Warum sind wir nach einem Lachanfall glücklich? Weil wir all jene Hormone ausschütten, die sich positiv auf unser Gemüt auswirken: Dopamin, Serotonin und Endorphine. Zum Lachen brauchen wir zahlreiche Muskeln. Wer sich vor Lachen schon mal so richtig den schmerzenden Bauch halten musste, weiss: Lachen ist Sport. Wenn wir lachen, zieht sich das Bauchfell zusammen und entspannt wieder. Auch die Lunge kontrahiert. Die Gesichtsmuskulatur verzieht sich und die Atmung wird tiefer. Dadurch wird die Durchblutung gefördert und es kommt mehr Sauerstoff ins Gehirn. Lachen tut gut und braucht – manchmal – Mut. Lachen, der kürzeste Weg zu einem Menschen, nutzen Sie ihn.

*Für den Gemeinderat Kradolf-Schönenberg,
Uschi Kessler Ressort Soziales und Gesundheit*

„Seniorenstamm“ vom Donnerstag, 7. März 2019, 10.00 Uhr, Restaurant Sonne, Neukirch a.d. Thur

Die Wanderfreudigen treffen sich um 09.30 Uhr beim Restaurant Mühle in Schönenberg. Gemeinsam wandern wir „bei jedem Wetter“ dem Frühling und der Sonne entgegen und geniessen im Restaurant Sonne Neukirch das gemütliche Beisammensein am Seniorenstamm.

Der Seniorenstamm vom 4. April und die weiteren finden im Restaurant Mühle, Schönenberg statt.

*Für den Gemeinderat Kradolf-Schönenberg,
Uschi Kessler Ressort Soziales und Gesundheit*

22. - 24. März 2019: Spaghetti-Plausch im Restaurant Sonne, Neukirch

Wir servieren Ihnen wieder eine grosse Anzahl verschiedene gluschtige Spaghetti-Variationen mit und ohne Fleisch am Freitag, 22. März 2019 und Samstag, 23. März 2019 am Mittag und Abend und am Sonntag, 24. März 2019 von 11.00 -14.00 Uhr. Reservationen unter Telefon 071 642 13 83. Weitere Informationen unter www.sonne-neukirch.ch. Auf Ihren Besuch freuen sich

Familie Willi und das Sonnenteam

Zmorgetreff

Der Gemeinnützige Frauenverein der Evang. Kirchgemeinde Sulgen-Kradolf lädt zu einem besonderen Leckerbissen ein: Am **Samstag, 23. März 2019** wird der bekannte Autor, Texter, Moderator, Lehrer und Poet **Christoph Sutter aus Romanshorn** zu Gast sein beim Zmorgetreff in Sulgen. «Ungereimtes und Gereimtes aus dem Alltag – heiter-ernste Verse» lautet das Thema. Das **Frühstück beginnt um 9 Uhr im Kirchgemeindehaus in Sulgen**.

Der Eintritt ist frei, es wird um einen freiwilligen Beitrag zur Deckung der Unkosten gebeten.

Selbstgestricktes und eine bunte Auswahl von verschiedenen Handarbeiten werden von den Strickerinnen im Foyer zum Verkauf angeboten. Auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher freut sich der Frauenverein. *D. Munz*

Aus den Vereinen

STV Neukirch an der Thur: Ein Jahr ohne Turnerunterhaltung, dafür Umbau-Bar am 1.+2. März 2019

An seiner 17. Jahresversammlung hat der STV Neukirch an der Thur auf das vergangene Jahr zurückgeblickt. Wichtige Anlässe im kommenden Jahr sind das Eidgenössische Turnfest in Aarau und die einzigartige Umbau-Bar des Vereins. Dieser Event wird anstelle der traditionellen Turnerunterhaltung veranstaltet.

Das vergangene Jahr wurde vor allem vom laufenden Umbau der Turnhalle Neukirch an der Thur geprägt. Ab den Herbstferien 2018 konnte der Verein nicht mehr in der gewohnten Umgebung trainieren. Deshalb mussten im Vorfeld des Umbaus Alternativen gefunden werden.

Im Sommer findet das Eidgenössische Turnfest in Aarau statt. Der STV Neukirch an der Thur wird an diesem grössten Schweizer Sportanlass mit zahlreichen Turnerinnen und Turnern teilnehmen.

Die Erneuerung der Turnhalle und Schulanlage in Neukirch an der Thur hat auch weitere Auswirkungen: **Im Jahr 2019 findet die traditionelle Turnerunterhaltung nicht statt.**

Dafür veranstaltet der STV Neukirch an der Thur die sogenannte «Umbau-Bar». Auf dem Waldhof bei Neukirch gibt es am **1. und 2. März eine Festwirtschaft mit Barbetrieb**. Weitere Informationen dazu findet man auf der neugestalteten Homepage des Vereins (www.stvneukirch.ch).

An der Jahresversammlung werden jeweils auch neue Mitglieder aufgenommen. Der Verein zählt nun 117 Turnerinnen und Turner. *STV Neukirch an der Thur*

Der MVKS lädt ein zu Musik, Turnshow und Metzgete am 23. März 2019

Der Musikverein Kradolf-Schönenberg geht mit seinen traditionellen Unterhaltungsabenden neue Wege. Dieses Jahr spannt der Musikverein mit dem Turnverein Schönenberg-Kradolf zusammen und veranstaltet einen tollen, ganztägigen Anlass mit vielen Attraktionen am 23. März 2019. An diesem Samstag öffnen die Tore zur Mehrzweckhalle bereits um 11.30 Uhr. Dann startet unser Festwirt Hermann Marty, "Engel"-Wirt aus Kreuzlingen, und sein Küchenteam mit der Metzgete. Es gibt alles, was das Fleischliebhaber-Herz begehrt bis spät in die Nacht. Über Mittag tritt zweimal die 10-köpfige, musikalische Frauenpower-Gruppe Pocketful of Brass auf. Nachmittags zwischen 14 und 17 Uhr können alle Interessierten Instrumente ausprobieren. Dazu gibt's Kaffee und eine grosse Auswahl an Kuchen und Torten. Abends übernehmen dann die Turner und Musikanten. Ab 15.30 Uhr geht es Schlag auf Schlag und abwechselnd zeigen die beiden Vereine ihr Können auf der Bühne der Mehrzweckhalle. Auch eine grosse Verlosung mit tollen Preisen darf nicht fehlen. Zu gewinnen gibt es einen Heissluftballonflug für zwei Personen vom Ballonteam Wittwer, ein Küchengerät im Wert von 500 Franken von der Schönholzer Elektro AG und ein Konsumationsgutschein über 200 Franken vom Restaurant Mühle Schönenberg. Die Musik-Bar ist bereits am Freitagabend ab 17 Uhr geöffnet und auch samstags kann bis spät in der Nacht an der Bar gefeiert werden. Der Musikverein und der Turnverein freuen sich auf viele Gäste an der Musig Metzgetä.

M. Testa, MVKS

Gemeindeübergreifender Sportschiesskurs für SchülerInnen und Jugendliche

Auch 2019 führen die **Schützengesellschaft Sulgen und die Erlenackerschützen** gemeinsam einen Junioren- und Jungschützenkurs durch. Ein Jungschützenkurs ist der ideale Einstieg in den 300 Meter Schiesssport. Sportschiessen fordert und fördert vor allem Konzentration, Körperbeherrschung und Feinmotorik. Im Kurs wird der verantwortungsvolle Umgang mit dem Sturmgewehr 90 gelehrt. Im Schiessstand und in Theorielektionen werden Jungschützen in das 300m Schiessen eingeführt, sodass sie am Ende des Jungschützenkurses in der Lage sind, selbstständig und unter Einhaltung sämtlicher Sicherheitsvorschriften an einem Wettkampf teilnehmen zu können. Natürlich kommen auch Spass und Kameradschaft nicht zu kurz, denn auch das gehört zum Vereinsleben.

An einem Jungschützenkurs können alle Jugendlichen zwischen 12 und 20 Jahren teilnehmen. Der **Kurs dauert von April bis Ende September**. Für die Teilnahme wird keine besondere Ausrüstung benötigt. Für die Dauer des Kurses wird ein Sturmgewehr 90 und die dazu benötigte Ausrüstung und Munition zur Verfügung gestellt. Die Gewehre werden im Schützenhaus gelagert und dürfen nicht nach Hause genommen werden. Der Jungschützenkurs wird in den Schiessständen Sulgen und Erlenacker durchgeführt. Zudem werden auch einige auswärtige Schiessen besucht. Das **detaillierte Kursprogramm ist unter www.sgsulgen.ch** zu finden.

Interessierte können sich bei Kursleiter Tobias Schönholzer unter tobias@schoenholzer.ch oder bei Daniel Mäder unter daniel.maeder@erlenacker.ch bis zum **17. März 2019 anmelden**.

T. Schönholzer

Termine März 2019

| Wann? | Wer? | Was? Wo? |
|--------------------|--|---|
| Diverse Daten | Malatelier & Kursraum, Jasmin Müller, Weitenaustrasse 7, Schönenberg | div. Kurse für Kinder (ab 4 Jahre) und Erwachsene: Anmeldung und Infos unter 079 692 32 71 oder www.teetime.ch |
| jeden Freitag | Turnen für Alle | 20.00-21.30 Uhr Turnhalle Schönenberg (bis ca. Ende April 2019) |
| 01.03.2019 | Evang. Kirchgemeinde Sulgen-Kradolf | Weltgebetstag, ökum. Feier, 19.30 Uhr Kirchenzentrum Kradolf |
| 01.+02.03.2019 | STV Neukirch an der Thur | Umbau-Bar beim Waldhof Neukirch an der Thur |
| 02.03.2019 | TV Schönenberg-Kradolf | Papiersammlung in Kradolf und Schönenberg |
| 04.03.2019 | Chrabelgruppe Zwergli, Neukirch | 09.00-11.00 Uhr, Poststr. 7, Neukirch, Eingang auf der Rückseite des Hauses |
| 07.03.2019 | Gemeinde, Uschi Kessler | Seniorenstammtisch, 10.00 Uhr Restaurant Sonne, Neukirch an der Thur, Wanderfreudige treffen sich um 09.30 Uhr beim Restaurant Mühle, von dort gemeinsame Wanderung nach Neukirch an der Thur |
| 10.03.2019 | Kath. Kirchgemeinde Sulgen | ökum. Gottesdienst und Pastaessen, 10.30-13.30 Uhr Kath. Kirche Sulgen |
| 11.-15.03.2019 | Tertianum Rosengarten, Kradolf | Mit-Mach-Woche, täglich ab 14.00 Uhr |
| 14.03.2019 | Mütter- und Väterberatung | 14.00-16.00 Uhr, Kirchenzentrum Steinacker Kradolf, Eingang Kirchenzentrum |
| 16.03.2019 | Porzellantöpferei Kathrin Ritzli, Kradolf | ab 14.00 Uhr Werkstattkaffee in der Porzellantöpferei, Ruhbergstr. 2, Kradolf |
| 16.03.2019 | Evang. Kirchgemeinde Sulgen-Kradolf | Kindergottesdienst-Projekttag, 10.00 Uhr, ev. Kirchgemeindehaus Sulgen |
| 16.03.2019 | Jugendfeuerwehr Region Bischofszell | 1. Übung, 09.00-11.00 Uhr JFW Depot, Schützengütlistrasse, Bischofszell |
| 21.03.2019 | Evang. Kirchgemeinde Sulgen-Kradolf | 14.15 Uhr Seniorennachmittag, Kirchenzentrum Kradolf |
| 22.03.2019 | Kulturverein Steinacker | Roger Stein singt Lieder voller Tiefsinn und frechem Sprachwitz, 20.00 Uhr Kirchenzentrum Steinacker Kradolf |
| 22.-24.03.2019 | Restaurant Sonne, Neukirch an der Thur | Spaghetti-Plausch |
| 23.+24.03.2019 | Blumenland Kradolf | Frühlings-Ausstellung mit Kaffeestube im Treibhaus |
| 23.03.2019 | Gemeinnütziger Frauenverein | Zmorgetreff, 09.00 Uhr, ev. Kirchgemeindehaus Sulgen |
| 23.03.2019 | Musikverein mit TV Schönenberg-Kradolf | Musik, Turnshow und Metzgete, ab 11.30 Uhr in der MZH Kradolf |
| 23.03.2019 | Buurestübli, Rüti, Neukirch an der Thur | Schöpfli-Party, ab 20.00 Uhr im Buurestübli, Rüti, Neukirch, mit DJ Eisbär |
| 27.03.2019 | Evang. Kirchgemeinde Sulgen-Kradolf | Kirchgemeindeversammlung, 20.00 Uhr ev. Kirchgemeindehaus Sulgen |
| 28.03.2019 | Mütter- und Väterberatung | 14.00-16.00 Uhr, Kirchenzentrum Steinacker Kradolf, Eingang Kirchenzentrum |
| 29.-30.03.2019 | Samariterverein Sulgen und Umgebung | Nothilfekurs, Fr 19.00-22.00 Uhr/Sa, 08.00-16.00 Uhr, Tel. 071 620 10 22 |
| 29./30./31.03.2019 | Fischbeizli Untermühle, Schönenberg (www.fischbeizli.ch) | Freitag ab 19.00 Uhr / Samstag ab 18.00 Uhr / Sonntag 11.00-20.00 Uhr offen, Reservation Tel. 071 642 42 63 oder 079 314 85 68 |
| 31.03.2019 | Kath. Kirchgemeinde Sulgen | Chinderfiir, 10.00-11.00 Uhr, Pfarreiheim Kath. Kirche Sulgen |

Redaktionsschluss für die März-Ausgabe: Freitag, 15. März 2019